

Nicht amtliche Sachverständige – NASV der TÜV AUSTRIA Group

Häufig gestellte Fragen - FAQ



1. In welcher gesetzlichen Bestimmung ist die Einsetzung bzw. Bestellung nichtamtlicher Sachverständiger – NASV geregelt?

Im § 52 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG).

2. Wann werden nichtamtliche Sachverständige – NASV einem Verfahren beigezogen?

Im § 52 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) sind zwei auslösende Sachverhalte beschrieben:

Fall a) „... wenn der Behörde keine Amtssachverständigen (ASV) zur Verfügung stehen ...“

Fall b) „... wenn durch die Beiziehung nichtamtlicher Sachverständiger (NASV) eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung zu erwarten ist ...“

In Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000) können NASV auch ohne das Vorliegen der Voraussetzungen des § 52 AVG bestellt werden.

3. Warum ist die Beiziehung nichtamtlicher Sachverständiger – NASV in den letzten Jahren plötzlich so ein vakantes Thema geworden?

- Sachverständigendienste der Behörden werden aus budgetären Gründen reduziert.
- Die Sensibilität für erforderliche Genehmigungen vor Bau und Inbetriebnahme hat in der Wirtschaft massiv zugenommen.

– Die Komplexität der Verfahren hat zugenommen.

4. Was ist der Unterschied eines NASV zu einem gerichtlich zertifizierten Sachverständigen?

Während allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige in Verfahren nach Strafrecht und Zivilrecht zum Einsatz gelangen, werden NASV der TÜV AUSTRIA Group in Verwaltungsverfahren eingesetzt.

5. Was sind die klassischen Einsatzgebiete der nicht amtlichen Sachverständigen – NASV der TÜV AUSTRIA Group?

Die Bandbreite der Einsatzgebiete reicht von raschen, dringenden, hochsensiblen Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren über routinemäßige Überprüfungen zur Entlastung der Amtssachverständigen.

6. Bei welchen Verfahrensarten werden die nichtamtlichen Sachverständigen – NASV der TÜV AUSTRIA Group beigezogen?

- a) Genehmigungsverfahren / Zulassungsverfahren
- b) Behördenüberprüfungen (Behördenrevisionen, Behördeninspektionen)
- c) Behördensprechtage (Anlagensprechtage, Bausprechtage, udgl.)
- d) (Anrainer-) Beschwerden



7. Durch wen erfolgt die Bestellung / Beauftragung der nichtamtlichen Sachverständigen – NASV der TÜV AUSTRIA Group ?

Die Bestellung / Beauftragung erfolgt ausschließlich durch die zuständige Behörde, wobei das Unternehmen auch Vorschlagsrecht besitzt.

8. Wie erfolgt die Bestellung / Beauftragung der nicht amtlichen Sachverständigen – NASV der TÜV AUSTRIA Group?

Die Behörde wendet sich mit dem Ersuchen um Entsendung eines nichtamtlichen Sachverständigen unter Angabe des erforderlichen Fachgebietes und kurzer Projektbeschreibung schriftlich an das Kompetenzzentrum NASV in der TÜV AUSTRIA Group. Diesbezüglich finden Sie auf www.nasv.at bereits eine Anfragemaske.

9. Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen?

Die Mehrkosten variieren je nach Dringlichkeit und Komplexität des Verfahrens.

10. Wer hat die Mehrkosten zu tragen?

Derjenige, auf dessen Antrag hin der nichtamtliche Sachverständige – NASV eingesetzt wird.

Bsp. 1: Der Konsenswerber drängt auf eine rasche Genehmigung und bittet um Beiziehung eines nichtamtlichen Sachverständigen – NASV der TÜV AUSTRIA Group. Kostenträger ist in diesem Fall der Konsenswerber (das Unternehmen).

Bsp. 2: Eine Verwaltungsbehörde lagert die routinemäßigen Überprüfungen ihrer Unternehmen vollständig an nichtamtliche Sachverständige – NASV der TÜV AUSTRIA Group aus. Kostenträger ist in diesem Fall die Verwaltungsbehörde.

11. Für welche Formen der Genehmigungsverfahren werden nichtamtliche Sachverständige – NASV der TÜV AUSTRIA Group beigezogen?

Die NASV der TÜV AUSTRIA Group werden bei Neuerrichtungen, Änderungen und Erweiterungen, aber auch bei Außerbetriebnahmen und Stilllegungen beigezogen.

12. Wie erfolgt die Verrechnung?

Die Verrechnung erfolgt nach bundeseinheitlichen Verrechnungssätzen in Form von nachvollziehbaren Einzelleistungsnachweisen. Bei langfristigen Formen der Zusammenarbeit werden individuell Rahmenvereinbarungen getroffen und in Form von monatlichen Teilrechnungen abgerechnet.

13. Was sind die klassischen Einsatzgebiete der nicht amtlichen Sachverständigen – NASV der TÜV AUSTRIA Group?

Zu den klassischen Einsatzgebieten gehören Gewerbeteknik, Umwelttechnik, Emissionen / Immissionen, Brandschutz, Wasserbautechnik / Gewässerschutz, Eisenbahntechnik, Bautechnik, ArbeitnehmerInnenschutz, Bergbau, Seilbahntechnik, Prozess- / Verfahrenstechnik, Landwirtschaft, Gesundheitswesen / Medizintechnik, Alternative Energien, Kraftfahrtechnik, Verkehrstechnik, Elektrotechnik inklusive Explosions- / Blitzschutz, Druckgerätechnik, Aufzugstechnik, usw. Neben den angeführten klassischen Geschäftsfeldern der TÜV AUSTRIA Group unterstützt das Kompetenzzentrum NASV die Behörden und Unternehmen bei der Beiziehung „TÜV-fremder“ NASV-Leistungen. Dabei wird auf bestehende Kooperationen mit renommierten Unternehmen zurückgegriffen.

Wo kann ich mich über das Thema „nichtamtliche Sachverständige der TÜV AUSTRIA Group – NASV“ informieren?

Ingrid Heinz

Leiterin Kompetenzzentrum NASV

Tel.: +43 504 54-6093

Email: office@nasv.at

www.nasv.at